



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

## Mail-Adresse Empfänger/in

An die  
Leiterinnen und Leiter der  
im Schuljahr 2018/2019  
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen  
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

05.02.2018

**Mein Aktenzeichen** Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
9324\_Tgb.Nr.: 3742/09 Frau Laukert  
Bitte immer angeben! schulbuchausleihe@bm.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06131 16-4546  
06131 16-174546

## **Schulbuchausleihe im Schuljahr 2018/2019; hier: Erfassung und Überprüfung der Schülerdaten, Ablauf der Antragsfrist für Ergänzungen im Schulbuchkatalog**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**seit dem 1. Februar 2018** können Sie im Schulportal die Schülerdaten für das Schuljahr 2018/2019 erfassen und pflegen.

Die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit dieser Daten sind für die Schulbuchausleihe von großer Bedeutung. An der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2018/2019 können nur diejenigen Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die von der Schule in richtiger Schreibweise ihres Namens und mit korrektem Geburtsdatum erfasst wurden.

Zur Erfassung und zur Pflege der Schülerdaten finden Sie im Schulportal den Menüpunkt „Schüler“. Bevor Sie die hinterlegten Funktionen nutzen, empfehlen wir Ihnen, sich die Anleitungen zum Thema „Schüler“ unter dem Menüpunkt „Hilfe“ im Schulportal durchzulesen.



## 1. Kontrolle und Korrektur vorhandener Schülerdaten

Damit der Aufwand der Erfassung und Pflege der Schülerdaten für Sie so gering wie möglich ist, wurden die Daten der Schülerinnen und Schüler aus dem Schuljahr 2017/2018 am **31.01.2018** durch das Pädagogische Landesinstitut (PL) in die jeweils nächsthöhere Jahrgangsstufe des Schuljahres 2018/2019 transferiert. Es handelt sich dabei um einen automatischen Vorgang.

**Bitte kontrollieren Sie die Daten auf Aktualität und Vollständigkeit und bestätigen Sie die Richtigkeit der Daten im Schulportal.**

Bitte achten Sie bei der Prüfung der Schülerdaten für das Schuljahr 2018/2019 besonders darauf,

- ob Schülerinnen und Schüler im Schulportal aufgeführt sind, die sich derzeit nicht (mehr) an Ihrer Schule befinden oder die Ihre Schule im Schuljahr 2018/2019 nicht mehr besuchen werden. Diese Schülerinnen und Schüler können Sie löschen;
- ob Schülerinnen und Schüler fehlen. Bitte erfassen Sie diese Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/2018 und im Schuljahr 2018/2019. Bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern kann es vorkommen, dass eine Schülerin oder ein Schüler bereits einer anderen Schule zugeordnet ist. Dies zeigt Ihnen das System an. In diesem Fall ändern Sie die Zuordnung, indem Sie die Schülerin oder den Schüler in Ihre Schule übernehmen;
- ob Schülerinnen und Schüler mit fehlerhaften Eintragungen (z. B. Name, Klassenzugehörigkeit) vorhanden sind. Bei Fehlern öffnen Sie bitte die Detailansicht des zu ändernden Datensatzes der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers, um deren bzw. dessen Daten zu korrigieren.

**Bitte schließen Sie die Kontrolle und notwendigen Korrekturen an den aus dem Schuljahr 2017/2018 in das Schuljahr 2018/2019 transferierten Schülerdaten bis zum 28. Februar 2018 ab.**



## 2. Erfassung von Neuanmeldungen im Schulportal

Schülerinnen und Schüler, die sich neu an Ihrer Schule anmelden, sollten Sie nach der Anmeldung möglichst umgehend im Schulportal erfassen. Schülerinnen und Schüler, die sich an mehreren Schulen angemeldet haben, werden jeweils an der Schule geführt, die sie zuletzt im Schulportal erfasst hat. Die Schule, bei welcher die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler zuvor geführt wurde, wird per E-Mail über die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers an der neuen Schule informiert.

Empfohlen wird, dass sich die betroffenen Schulen in solchen Fällen untereinander abstimmen. Außerdem sollten Sie nur solche Schülerinnen und Schüler in das Schulportal aufnehmen, für die an Ihrer Schule eine Anmeldung zum Schulbesuch vorliegt.

Die Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule erstmals in einer Eingangsjahrgangsstufe (beispielsweise Jahrgangsstufen 1 oder 5 an allgemeinbildenden Schulen oder Eingangsklassen im berufsbildenden Bereich) besuchen, sind von Ihnen bis zu dem im jeweiligen **Zeitplan** aufgeführten Termin zu erfassen (siehe EPoS-Schreiben vom 13.10.2017). Sollten Änderungen oder Ergänzungen nach den genannten Terminen notwendig sein, z. B. durch Schulwechsel, nehmen Sie diese bitte jeweils zeitnah vor.

Haben Sie die vorgenannten Arbeiten abgeschlossen, denken Sie bitte daran, die **Richtigkeit der Schülerdaten** durch das Setzen eines „**Häkchens**“ in der Schülerliste zu **bestätigen**.

**Wichtig:** Bitte achten Sie darauf, dass **nach dem 31.01.2018** ins laufende Schuljahr **2017/2018** aufgenommene Schülerinnen und Schüler nicht automatisch ins Schuljahr 2018/2019 übernommen werden, da die Anhebung des Pädagogischen Landesinstituts am 01.02.2018 **einmalig** stattgefunden hat. Das bedeutet für Sie, dass Sie einzelne Schülerinnen und Schüler, die Sie nach dem 31.01.2018 im laufenden Schuljahr 2017/2018 erfasst haben, anschließend mit den gleichen Daten nochmals **ins Schuljahr 2018/2019** aufnehmen müssen.

Sofern die gleichzeitige Erfassung der Schülerinnen bzw. Schüler in den Schuljahren 2017/2018 **und** 2018/2019 unterbleibt, werden Ihnen bei der **Lerngruppenzuordnung** für das Schuljahr 2018/2019 die Schülerinnen und Schüler **nicht angezeigt**, die Sie nur im Schuljahr 2017/2018 erfasst haben.



### 3. Antragsfrist für Ergänzungen im Schulbuchkatalog 2018/2019

Abschließend möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie **bis zum 15.02.2018** die Möglichkeit haben, die Aufnahme von zusätzlichen Lernmitteln in den Schulbuchkatalog 2018/2019 beim Schulbuchreferat unseres Hauses zu beantragen. Diese Frist gilt im Übrigen auch für **Schwerpunktschulen**. Denn auch diese Schulen können für ihre Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur solche Titel im Rahmen der Schulbuchausleihe verwenden, die im Schulbuchkatalog enthalten sind (sog. „SPS-Lernmittel“).

Oberhalb der Eingabemaske des Schulbuchkatalogs 2018/2019 finden Sie zu diesem Zweck ein entsprechendes **Kontaktformular**. Bitte nutzen Sie dieses für Ihre Anfragen. Zum Schulbuchkatalog gelangen Sie über diese Seite:

[https://secure3.bildung-rp.de/LMF\\_Verlagsportal/SchulbuchkatalogAnzeigen.aspx](https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Verlagsportal/SchulbuchkatalogAnzeigen.aspx)

**Nach dem 15.02.2018** eingehende Aufnahmewünsche können für den verbindlichen Schulbuchkatalog 2018/2019 **nicht mehr berücksichtigt werden**.

**Ab 15.03.2018** stellt der Katalog die **verbindliche Grundlage** zur Auswahl der Lernmittel im Rahmen der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2018/2019 dar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Gilcher